Danziger Dampfboot.

№ 200.

Donnerstag, den 28. August.

1862.

32ster Jahrgang.

Das „Danziger Dampfboot" erscheint
täglich Nachmittags 5 Uhr,
mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition
Portechaisengasse No. 5.
wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten
pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

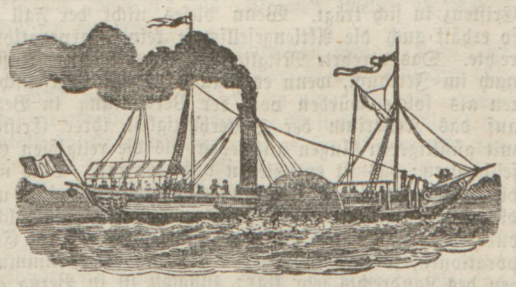

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 9 Pfge.,
werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: A. Retemeyer's Centr.-Ztgs.- u. Annonc.-Bür.
In Breslau: Louis Stangen.
In Leipzig: Heinrich Hübner und E. Illgen.
In Hamburg-Altona, Frankfurt a./M. Haasenstein&Vogler.

DANZIGER DAMPFBOOT.

Das Abonnement pro September beträgt 10 Sgr.

Auswärtige wollen sich direct an unsere Expedition wenden.

Telegraphische Depeschen.

Kopenhagen, Mittwoch 27. August.

Gestern sind die österreichische und die preußische Antwort auf die dänische Depesche vom 12. März dem Herrn Hall übergeben worden, in Inhalt und Absicht völlig übereinstimmend, nur in Form und Fassung verschieden.

Turin, 27. August.

König Victor Emanuel und die Minister Ratazzi und Durando gehen nicht nach Neapel. Garibaldi hat nach Turin telegraphirt, er werde nur mit dem Könige, nicht aber mit den Ministern unterhandeln.

Belgrad, Mittwoch, 27. August.

Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Konstantinopel sind die Konferenzen betreffs Serbiens abgebrochen worden, weil die Pforte als Bedingung weiterer Verhandlungen die Einstellung der serbischen Rüstungen und die Abtragung der Barrikaden in Belgrad gestellt, und Serbien dies einzugehen sich geweigert hat. Hierauf hat die Pforte sämmtliche bisher gemachte Konzessionen zurückgezogen und sich auf den Standpunkt vom Jahre 1856 gestellt.

Paris, 27. August.

Die französische Evolutionsflotte hat Ajaccio verlassen; ihr Bestimmungsort ist unbekannt, doch vermuthet man, daß sie nach Neapel dirigirt wird.

Paris, Mittwoch 27. August.

Nach dem Journal „la France" marschirt Garibaldi auf Reggio. In einem Tagesbefehl vom 25. d. M. sagt der General, daß er in einigen Tagen in Neapel einziehen werde.

— Der Kaiser wird heute Abend mit dem Herzog von Magenta, der ihn nach Biarritz begleiten wird, hier eintreffen.

London, Mittwoch, 27. August.

Die „Times" sagt, daß die Hochzeit des Prinzen von Wales mit der Prinzessin von Dänemark Anfangs nächsten Frühjahrs stattfinden werde. General Knollys ist zum Haus-Intendanten des Prinzen ernannt worden.

Warschau, Mittwoch 27. August.

In einer heute erlassenen Proklamation des Fürsten-Statthalters heißt es unter Anderem: Die Regierung wird aufrührerische Bestrebungen niederhalten, die Gutgesinnten aber schützen. Vertrauet mir, wir wollen gemeinschaftlich Polens Wohl fördern, dann wird Eurem geliebten Vaterlande eine glückliche Aera sich öffnen.

Petersburg, Mittwoch 27. August.

Das „Journal de St. Petersbourg" enthält ein Circular des Fürsten Gortschakoff vom 18. Aug., betreffend die Anerkennung Italiens. In demselben heißt es unter Anderem: Es sei nicht mehr allein die Rechtsfrage, um welche es sich handle; das monarchische Princip und die sociale Ordnung seien mit der revolutionären Anarchie im Kampfe. Das Circular zählt die durch Victor Emanuel gegebenen Garantieen auf und fügt hinzu: Bei dieser Lage haben wir es in unserem Interesse erachtet, den Turiner Hof auf dem Wege der socialen Ordnung zu unterstützen und zu stärken und der Regierung eines meist aufgeklärten Landes, gegen welches wir Wohlwollen und Sympathie empfinden, die moralische Stütze nicht zu versagen. Im Uebrigen denke der Kaiser weder daran, die Rechtsfrage zu unterdrücken noch sie zu lösen.

Unsere Stellung zur Militärfrage. I.

Die Sitzungen der Budget-Commission sind jetzt zum Schluß gelangt. Sie hat sich über keinen positiven Antrag einigen können, die vielen von einzelnen Mitgliedern vorgeschlagenen Resolutionen sind sämmtlich in der Minorität geblieben; sie tritt also der Regierung mit der reinen Negative, dem einfachen Rückgang auf das Budget von 1859 und damit gänzlicher Aufhebung der durchgeführten Reorganisation entgegen. Wir würden glauben gegen die Einsicht und den Patriotismus der Mehrheit der Commissionsmitglieder ein schweres Unrecht zu begehen, wollten wir annehmen, diese Vorschläge seien wirklich im Ernste gemeint. Sie wollen die Regierung nur zu der Modification ihrer Vorlagen, zur Anerkennung gewisser Gesichtspunkte, denen sie sich bisher verschlossen hat, bewegen, und erwarten durch eine reine abweisende Haltung diesen Erfolg am ersten zu erreichen. Wir haben uns von vornherein dagegen erklärt, wir können auch heute nicht von unsrer Meinung abgehen und glauben, daß das Betreten eines entgegenkommenden Weges eher zum Ziele geführt, die Regierung leichter zu einem theilweisen Nachgeben bewogen hätte, von dem sie sich jetzt einer so schroff hervortretenden Opposition gegenüber nicht viel Erfolg versprechen kann, und daher um so unbeugsamer auf die ungeschmälerte Durchführung ihrer Pläne beharren wird. Der Conflict ist dann vorhanden, und niemand weiß zu welchem Ausgang er führen wird. Wir wollen wünschen, daß unsre Ansicht die irrige gewesen, denn es kommt uns nicht auf eitle Rechthaberei an und manche Wege führen zum Ziele, aber wir fürchten, daß der Erfolg unsre Behauptung nur zu sehr rechtfertigen wird, die befolgte Taktik sei eine falsche, die nicht zum wahren Heile des Vaterlands führe. Bei der herannahenden Entscheidung scheint es uns aber angemessen unsre Ansicht über die Frage, die den Anlaß zu einem Wendepunkt in der Geschichte Preußens geben kann, noch einmal im Kurzen zu recapituliren, wobei wir von vornherein erklären, daß eben nur sachliche Motive für uns die entscheidenden sind; daß bei einer solchen die höchsten Lebensinteressen des Vaterlandes auf das tiefste berührenden Frage alle Partei-Rücksichten schweigen müssen, am wenigsten aber das Verhältniß zu dem augenblicklich fungirenden Ministerium entscheidend sein kann. Da müssen wir unsere Meinung dahin zusammenfassen, daß im Großen und Ganzen die Grundzüge der Reorganisation nicht bloß nützlich und heilsam, sondern von der dringendsten Nothwendigkeit für Preußens Stellung in der Gegenwart, für seine Entwickelung in der Zukunft geboten sind. Bei der Durchführung dieser Principien scheinen uns aber andre wichtige Staatsinteressen nicht in vollem Maße berücksichtigt, endlich eine Reihe von Reformen, die bei einer so tiefgehenden Umgestaltung der Armee in Angriff genommen werden mußten, ganz außer Acht gelassen zu sein. Es sprechen für die Durchführung der Reorganisation zuerst die Gründe der Gerechtigkeit; es ist ein unerträglicher Zustand, daß ein Theil der Bevölkerung die schwersten Lasten, die weit die beste Lebenszeit hindurch auf seinen Schultern ruhen, tragen soll; während der andere vollkommen frei ausgeht. Es sprechen nicht minder dafür national-ökonomischen Gründe, die Rücksicht für den Wohlstand des Landes, der durch die Aufrechterhaltung des Landwehrsystems in seiner bisherigen Gestalt bei eintretender Mobilmachung und auch schon bei strenger Durchführung seiner Anforderungen im Frieden die empfindlichste Einbuße erleidet. Man darf bei einer richtigen Rechnung nicht bloß die vom Staat für die Armee gezahlten Summen zählen, sondern muß auch die indirecten Opfer, die die Kommune und jeder Einzelne dafür leisten und die doch alle das Nationalvermögen tragen muß, in Anschlag bringen. Erst dann tritt das Nachtheilige des früheren Systems in sein volles Licht, das in der Zeit, in der wir leben, jedem doppelt in die Augen fallen muß, der sie nicht absichtlich verschließen will. Nur die verblendetste Kurzsichtigkeit konnte einige unserer Abgeordneten zu der Behauptung hinreißen, die politischen Verhältnisse der Gegenwart rechtfertigten keine höhere Anspannung unsrer Wehrkraft; es sind wahrscheinlich dieselben Staatsweisen, deren erleuchtetem Urtheil wir die Anempfehlung der Schweizer Heer-Verfassung für Preußen verdanken, wir möchten ihnen allerdings rathen, in mancher andern Hinsicht ihre Augen auf die Schweiz zu richten; dann würden sie vielleicht auch von der Eröffnungsrede des Berner Regierungs-Präsidenten beim eidgenössischen Offiziers-Fest Notiz nehmen, die zeigt, daß man sich dort nicht mit leichtsinniger Frivolität über die Gefahren der Gegenwart zu täuschen sucht. „Es dröhnt und kracht an allen Enden, heißt es darin. In unsrer Schwester-Republik Amerika furchtbarer Bürgerkrieg, in Rußland Anzeichen schrecklicher Stürme, in Italien ein Volk, das sich in fürchterlichen Aengsten windet, in Deutschland ernste Spaltungen zwischen Volk und Fürsten, Frankreich — vielleicht plötzlich explodirend. Ein **bouleversement general** ist uns ja in Aussicht gestellt und angekündigt, daß dabei auch die Schweiz in Mitleidenschaft gezogen werden könnte. Alsdann wird die große Probe zu bestehen sein. Auf diesen Ehrentag rüstet Euch." Diese Worte, denken wir, finden nicht minder auf uns als auf die Schweiz Anwendung. Die politischen Gründe fallen also zum mindesten ebenso stark in die Wage für die Aufrechthaltung der Reorganisation, als die durch die Gerechtigkeit und die Rücksicht auf den Volkswohlstand gebotenen. Sollen wir noch von den militärischen reden? Da ist es nun ein feststehender, durch die Erfahrung aller Zeiten bestätigter Satz, daß tüchtige Cadres den Hauptwerth einer Armee ausmachen, daß feststehende mit gut geschulten Offizieren und Unteroffizieren versehene Formationen den Vorzug verdienen vor improvisirten Truppenkörpern, deren Führer nur unvollkommen ausgebildet, seien sie aus noch so gutem Material gebildet, das so nur nutzlos auf's Spiel gesetzt wird. Dies einzusehen ist keine militärische Fachkenntniß nöthig, sondern nur gesunder Menschenverstand, der sich durch keine Parteivorurtheile beirren läßt. Gegen alle diese sachgemäßen Gründe ist von den Gegnern der Reorganisation nicht das geringste Stichhaltige vorgebracht. Unsere eigne Bedenken werden wir nächstens mittheilen.

Landtag.

Haus der Abgeordneten.

41. Sitzung. — Dienstag den 26. August.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der vierte Bericht der Commission für Petitionen.

Mitglieder der freien Religionsgesellschaft in Magdeburg und der Baptistengemeinden in Berlin, Memel,

Templin, Elberfeld, Barmen und Neetz petitioniren um Ertheilung von Corporationsrechten für ihre resp. Gemeinden. Die Commission hat beantragt, sämmtliche Petitionen der Staatsregierung mit dem Antrage zu überweisen, in der nächsten Session des Hauses demselben Gesetzesvorlagen zu unterbreiten, durch welche den genannten Gemeinden Corporationsrechte verliehen werden.

Abg. Reichensperger (Beckum) bemerkt zur Wahrung seines Standpunktes in der vorliegenden Frage, schon bei einer früheren Debatte habe er aus den Schriften Uhlichs dargethan, daß die sogenannte Religion der freien Gemeinden keine Religion sei. Dieselbe entspreche nicht einmal der Begriffsdefinition des Brockhaus'schen Conversations-Lexicons, das doch gewiß auf einem sehr niedrigen Niveau in dieser Beziehung stehe; sei vielmehr, was man im gewöhnlichen Leben „Pantheismus" nenne. — Dies folge aus vielen (vom Redner mitgetheilten) Stellen der Schriften von Predigern und Lehrern der sogenannten freien religiösen Gemeinden: das Wesen der Religion sei, wie schon die Etymologie es ausspreche, das Band, freie „religiöse Gemeinde" sei demnach ein Begriff etwa wie „trockenes Wasser". Da die freien Gemeinden somit als Religionsgesellschaften nicht zu betrachten, könne man ihnen auch keine Corporationsrechte gewähren. Mehr Garantien scheinen ihm die Baptistengemeinden zu bieten.

Abg. Krause (Magdeburg) für den Commissions-Antrag: Im richtigen Sinne der evangelischen Kirche stimme er dafür, daß man den freien Gemeinden alle mögliche Freiheit der Entwickelung gewähre — und dazu gehörten auch die Corporationsrechte —, damit auch einmal eine andere religiöse Auffassung sich entwickeln könne. Er verstehe Art. 12 der Verfassung übrigens nicht so, als ob nun jeder Unterschied der staatsrechtlichen Stellung der einzelnen Confessionen und Secten aufhören solle. Die römische Kirche, die Mutter und Trägerin glänzender Erscheinungen des deutschen Mittelalters, könne man ebensowenig als die große protestantische Kirche, welcher der preußische Staat seine Entwickelung mitverdanke, etwa mit einer Secte von wenigen Sonderlingen auf gleichen Fuß staatsrechtlicher Behandlung stellen. Art. 12 bedeute nur, daß auch andere Secten und Confessionen, als die der Staatskirche, daß jedes religiöse Bekenntniß sich frei solle entwickeln dürfen, daß ein religiöses Bekenntniß niemals ein Hinderniß bei Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte sein solle. Damit sei das Gewicht der christlichen Kirche noch nicht beiseite gesetzt; die gänzliche Außerachtlassung derselben im Staatsrecht würde er für eine Calamität halten: er erinnere an die Sonntagsfeier ꝛc. — Damit wolle er sich nur gegen den Gedanken einer allgemeinen Nivellirung verwahren; Unterschiede z. B. in dem Rechte der Beglaubigung von Trauungen ꝛc. müßten bestehen bleiben. — Die Corporationsrechte gehörten aber zu den allgemeinen staatsbürgerlichen Rechten, die er den freien Gemeinden nicht vorenthalten möchte. — Die Ausführungen des Vorredners würden wohl von den Vertretern der freien Gemeinden widerlegt werden. Er wolle indeß schon jetzt bemerken, daß das Wesen einer Secte nicht nach Aeußerungen einzelner Führer zu beurtheilen sei. — Er frage den Abgeordneten für Beckum, welchen Religionsbegriff man dann als Maßstab zu Grunde legen solle? Denn das Brockhaus'sche Conversationslexicon habe er doch nicht im Ernste gemeint. Wohin solle das führen? Da werde der Maßstab verschieden sein nach der jeweiligen Gesinnung des Ministeriums. Ein Religionsbegriff dürfe von Staatswegen gar nicht aufgestellt werden. Der Staatsmann dürfe nicht wissen, was Religion, sondern nur, was Gesellschaft sei, und jede Gesellschaft, die sich eine Religionsgesellschaft nenne, sei dafür anzunehmen bis zum rechtmäßigen Beweise des Gegentheils. — Die Religionsgesellschaften hätten nach dem Landrecht ein Recht auf Corporationsrechte, weil sie sich zu einem dauernden und gemeinnützigen Zweck vereinigt hätten. Der Einwand, es sei noch die Frage, ob sie von Dauer sein würden, sei unhaltbar; werde denn bei Gründung einer Actiengesellschaft etwa geprüft, ob sie von Dauer sein werde? — Man wende für die Beschränkung der freien Gemeinden das Interesse für das heranwachsende Geschlecht und für die Kirche ein. Was die Kinder anbelange, so sei zu berücksichtigen, daß dieselben von Gott nicht dem Staate, sondern den Eltern anvertraut seien, und diese das Recht hätten, sie nach ihrem Ermessen zu erziehen. Die Kirche aber, wenigstens die evangelische — in Betreff der katholischen möchten die Herren im Centrum sich äußern — bedürfe eines solchen Schutzes nicht. Jeder Entwickelung auf diesem Gebiete sei freier Spielraum zu gewähren. Das Abgeordnetenhaus möge wieder gut machen, was in dieser Beziehung bisher gesündigt worden. (Bravo.)

Abg. v. Vincke (Stargardt) vom Platz: Die Commission hat es sich gewissermaßen leicht gemacht, das legislative Bedürfniß für die Ertheilung von Corporationsrechten an Religionsgesellschaften für nachgewiesen zu erachten. Sie hat auf Seite 2 des Berichtes den, wie mir scheint, höchst bedenklichen Grundsatz aufgestellt: „daß schon die Beharrlichkeit der Petenten und anderer gleichgestellter Dissidenten für das dringende Bedürfniß der legislatorischen Abhülfe Zeugniß ablegt." Wenn der Grundsatz richtig wäre, so brauche nur irgend ein Petent 6—7 Jahre hintereinander das Haus mit Petitionen anzugehen, und damit wäre das Bedürfniß der legislativen Abhülfe nachgewiesen. Ich glaube daher, daß es mit diesem Grundsatze wohl nicht so ganz ernstlich gemeint ist.

Die Commission hat die Paragraphen des 6. Tit., II. Th. des A. L.-R. citirt; derselbe lautet: Die Rechte der Corporationen und Gemeinen kommen nur solchen vom Staate genehmigten Gesellschaften zu, die sich zu einem fortdauernden gemeinnützigen Zwecke verbunden haben." Und das ist also recht eigentlich die betreffende gesetzliche Bestimmung, woraus alles Andere von selbst folgt. Das verehrte Mitglied will, wie es scheint, von dem einen Kriterium, von der Dauer — die zwei Kriterien sind Gemeinnützigkeit des Zweckes und Dauer desselben — keine besondere Notiz nehmen und hat uns in Bezug auf Aktiengesellschaften belehrt, daß bei Ertheilung von Corporationsrechten an Aktiengesellschaften — bekanntlich haben nicht alle Corporationsrechte — nach der Dauer der Aktiengesellschaft in casu concreto nicht gefragt werde; ich glaube, das auf das Allerentschiedenste bestreiten zu müssen. Ich glaube im Gegentheil, die betreffenden Ministerien — es ist hier insbesondere das Gebiet des Handelsministerii betheiligt, wo dergleichen am häufigsten vorkommt, und wenn ein Vertreter des Herrn Handelsministers gegenwärtig wäre, so würde er uns darüber belehren können — sehen es bei Ertheilung von Corporationsrechten an Aktiengesellschaften immer als die erste und Hauptfrage an, ob die betreffende Gesellschaft nach ihren Statuten, nach ihrer Gesellschaftsverfassung das Kriterium die Dauer ihrer Existenz in sich trägt. Wenn dieses nicht der Fall ist, so erhält auch die Aktiengesellschaft keine Corporationsrechte. Das verehrte Mitglied ist daher meiner Ansicht nach im Irrthum, wenn es glaubt, die Aktiengesellschaften als solche würden von der Verwaltung in Bezug auf das Kriterium der Dauerhaftigkeit ihrer Existenz mit günstigeren Augen angesehen als die religiösen Gesellschaften; das ist entschieden nicht der Fall. Was nun die Religionsgesellschaften insbesondere anbetrifft und die Genehmigung der Religionsgesellschaften als solcher durch den Staat und die Aufnahme derselben als Corporationen, so sind in dieser Beziehung die Bestimmungen des Landrechts sehr klar; zunächst ist in Bezug auf die Toleranz, im §. 1., II., 11. A. L.-R. gesagt: „Die Begriffe der Einwohner des Staates von Gott und göttlichen Dingen, der Glaube und der innere Gottesdienst können kein Gegenstand von Zwangsgesetzen sein". In den folgenden Paragraphen ist bestimmt, daß jedem Einwohner im Staate vollkommene Glaubens- und Gewissensfreiheit gestattet werden müsse, daß Niemand wegen seiner Religionsmeinungen beunruhigt, zur Rechenschaft gezogen, verspottet oder gar verfolgt werden dürfe, daß ferner Niemand schuldig sei, über seine Privatmeinungen in Religionssachen Vorschriften vom Staate anzunehmen, und daß endlich der Staat von einem einzelnen Unterthan die Angabe, zu welcher Religionspartei derselbe sich bekenne, nur alsdann fordern dürfe, wenn die Kraft und Gültigkeit gewisser bürgerlicher Handlungen davon abhängt. Danach ist die Glaubens- und Gewissensfreiheit, welche Art. 12 der Verfassung garantirt, schon im A. L.-R. auf das Vollständigste anerkannt. Diese Frage ist aber von der nach den Rechten der Religionsgesellschaften ganz bestimmt unterschieden; es ist nämlich im §. 17 desselben Titels des Allgemeinen Land-Rechts gesagt: „Die vom Staate ausdrücklich aufgenommenen Kirchengesellschaften haben die Rechte privilegirter Corporationen". Dann heißt es weiter im §. 20: Eine Religionsgesellschaft, welche der Staat genehmigt, ihr aber die Rechte öffentlich aufgenommener Kirchengesellschaften nicht beigelegt hat, genießt nur die Befugniß geduldeter Religionsgesellschaften. Weiterhin im §. 22 heißt es: Einer geduldeten Kirchengesellschaft ist die freie Ausübung ihres Privatgottesdienstes verstattet. Im §. 24: Eine blos geduldete Kirchengesellschaft kann aber das Eigenthum solcher Gebäude ohne besondere Erlaubniß des Staates nicht erwerben. Es ist also namentlich in dem letzten Paragraphen, der recht eigentlich mit den Rechten einer juristischen Person sich befaßt, ausdrücklich gesagt, daß selbst eine geduldete Religionsgesellschaft auf Corporationsrechte keinen Anspruch machen kann, wenn der Staat eben nicht seine besondere Erlaubniß dazu, oder mit anderen Worten ihr Corporationsrecht ertheilt hat. Und in Bezug auf das, was eben den Religionsgesellschaften diese Anerkennung des Staates verschaffen soll, ist in einem vorhergehenden Paragraphen, in dem §. 13, den auch die Commission angezogen hat, gesagt: Jede Kirchengesellschaft ist verpflichtet, ihren Mitgliedern Ehrfurcht gegen die Gottheit, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat, und sittlich gute Gesinnungen gegen ihre Mitbürger einzuflößen. Und im §. 14: Religionsgrundsätze, welche diesem zuwider sind, sollen im Staate nicht gelehrt und weder mündlich noch in Volksschriften ausgebreitet werden.

Damit hat also das allgemeine Gesetzbuch unseres Landes die Grundsätze, nach welchen es die Genehmigung, die Aufnahme und die Concessionirung von solchen Religionsgesellschaften beurtheilt wissen will, auf das allerentschiedenste und klarste niedergelegt, und wenn das verehrte Mitglied zu meinem Bedauern uns gesagt hat: „jede Gesellschaft, die sich eine Religionsgesellschaft nennt, ist eine Religionsgesellschaft, muß als solche betrachtet werden, und muß zu ihrer freien Entwickelung Corporationsrechte haben", so ist das die subjective Meinung des Mitgliedes; ich habe aber constatirt, daß dies mit unserem gültigen Landesgesetze schnurstracks im Widerspruch steht.

Diese Ansicht steht auch im Widerspruch mit den Ansichten unserer aufgeklärtesten Staatsrechtslehrer, denen das verehrte Mitglied wahrhaftig nicht den Vorwurf machen wird, daß sie auf dem Standpunkte einer exclusiven Orthodoxie stehen. Ich will nur den berühmtesten derselben citiren. Es ist Justus Möser, dessen Name, wie ich glaube, in jeder liberalen Versammlung unseres Vaterlandes noch einen guten Klang hat. Derselbe hat bekanntlich in seinen vermischten Schriften die Grundsätze entwickelt, nach denen der Staat berechtigt sei, die Religionsgesellschaften nach ihrem positiven Glaubensbekenntnisse zu fragen, und zuerst im Allgemeinen festgestellt, daß dieselben zu gewissen Grundsätzen der Sittlichkeit, ohne welche ein Staat nicht bestehen kann, — die den geordneten Staat von dem Naturzustande der Menschen unterscheiden, sich bekennen müssen eben im Einklange mit dem allgemeinen Landrechte, wenn sie auf Duldung im Staate Anspruch haben wollen.

Ich will dem verehrten Mitgliede gleich eine Religionsgesellschaft nennen, die sich auch eine Religionsgesellschaft nennt, die aber dessenungeachtet von der geordneten Regierung, unter deren Scepter sie sich befindet, nicht als eine Religionsgesellschaft anerkannt wird, sondern deren Mitglieder man auf jede mögliche Weise verfolgt, und durch den Strang sogar, wenn man ihrer habhaft werden kann, an dem nächsten Weidenbaum aufknüpft. Das sind die Thugs in Indien, die auch eine Religionsgesellschaft in ihrem Sinne sind, die aber auch den Grundsatz haben, daß es etwas Wohlthätiges, Heilsames und Verdienstliches sei, wenn man einen Menschen aufhängt, oder auf irgend eine andere Weise vom Leben zum Tode fördert. Nach den Grundsätzen des verehrten Mitgliedes wäre das auch eine Religionsgesellschaft, die man respectiren und der man in Indien sogar auch Corporationsrechte ertheilen müßte. (Heiterkeit).

(Schluß folgt.)

Rundschau.

Berlin, 27. August.

— Nach einer hier eingegangenen Nachricht ist Se. Maj. der König heute Morgens in erwünschtem Wohlsein in Doberan eingetroffen und von Sr. Königl. Hoh. dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, dem Hofmarschall v. Stenglin ꝛc. empfangen und nach der Villa Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin-Mutter am heiligen Damm geleitet worden. Schon jetzt hat Se. Majestät den Aufenthalt in dem Seebade verlängert und ist darum auch die Tauf-Feierlichkeit im Neuen Palais zu Potsdam auf Sonnabend den 13. Septbr. verschoben worden. Unter den hohen Herrschaften, welche bei dem prinzlichen Täufling Pathenstelle übernehmen und dem Akt persönlich beiwohnen werden, befindet sich auch Se. Königl. Hoh. der Prinz Alfred von Großbritannien. Ihre Königl. Hoh. die Frau Kronprinzessin erfreut sich mit dem kleinen Prinzen des besten Wohlseins und hat schon seit mehreren Tagen das Bett verlassen.

— In der gestrigen Abendsitzung der Marine-Commission des Abgeordnetenhauses wurden die zwei ersten Positionen der Regierungsvorlage, welche 220,000 Thlr. zur Fortsetzung der Schiffsbauten und 200,000 Thlr. zur Beschaffung von Uebungsschiffen verlangen, mit allen gegen drei Stimmen abgelehnt. Der Herr Regierungs-Commissar erklärte, die Regierung sei für den Kauf dreier englischer Schiffe bereits so engagirt, daß die Uebernahme stattfinden müsse.

— Einem Schreiben der France aus Kopenhagen zufolge beschäftigen die außerordentlichen Seerüstungen Preußens die dänische Regierung in hohem Grade und sie sei gesonnen, nicht durch Worte, sondern durch Thaten auf dieselben zu antworten. Zu diesem Zweck habe sie eine gewisse Anzahl Kriegsschiffe in England bestellt, habe außerdem den Bau einer Dampfkanonenboot-Flottille zur Vertheidigung der Küsten und Flüsse angeordnet und schließlich die Umwandlung des Linienschiffes „Danebrog" von 100 Kanonen in ein Panzerschiff ersten Ranges beschlossen.

Paris, 22. Aug. Da der „Moniteur" nicht für gut befunden hat, dem Drängen der öffentlichen Meinung nachzugeben und zu erklären, ob die Garantie des Erbgutes Petri an den heiligen Stuhl während der letzten Audienz des Marquis Lavalette angeboten worden ist oder nicht, so ist es begreiflich, daß keine der beiden Parteien, welche sich in diesem Kampfe feindlich gegenüberstehen, sich für geschlagen hält. Herr v. Persigny ermüdet übrigens nicht in seinem Eifer wider die „France" und die von ihr mit so komischem Pathos ausgebeutete Depesche aus Rom, die er durch den „Constitutionnel" Lügen strafen ließ. Der Besitzer der Agentur Havas ist jetzt von dem k. Procurator vernommen worden, um Aufschluß über die Quelle zu geben, aus welcher ihm die Depesche in Betreff der Lavalette'schen Erklärung zugegangen. Das „Pays" hat über diese Frage gestern schon einige Mittheilungen gebracht, welche darauf berechnet sind, die Bedeutung des Telegramms abzuschwächen. Die Ansicht, daß dasselbe indeß seine Existenz einer offiziellen Indiscretion verdanke, die vielleicht nicht ganz frei von Parteizwecken, findet vielfache Anhänger. Wie dem auch sei, man hofft nun, daß morgen das officielle Blatt sich vernehmen lassen wird. Die Geduld, die unser Publikum in dieser Sache beobachtet, ist characteristisch; unter der Julimonarchie würde man schwerlich so langmüthig gewesen sein. Was uns in der Ansicht bestärkt, daß der „Moniteur" demnächst eine Erklärung — natürlich in der gewöhnlichen zweideutigen Weise — bringen wird, ist die Anwesenheit Lagué-ronnières in Chalons, welcher beim Kaiser persönlich seinen Streit mit Persigny zu beendigen sucht. Dieser hatte ihm mit einem Avertissement drohen lassen, wenn er etwa darauf bestände einen von der „France" angekündigten Artikel über die Wahlen zu veröffentlichen.

— Die „Misérables" werden die Genehmigung der Colportagecommission erhalten, sobald Victor Hugo in einige Veränderungen gewilligt hat.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 27. August.

[Stadtverordneten-Sitzung am 26. August.]
(Schluß.)

Tagesordnung: Der Herr Vorsitzende macht die Mittheilung, daß vom Herrn Lehrer Henning ein Dankschreiben für die ihm zu Theil gewordene Gehaltserhöhung wie ein gleiches von dem Unterstützungs-Comitee zu Gilgenburg für die den Bewohnern der schwer betroffenen Stadt aus den Mitteln hiesiger Commune übersendeten Geldunterstützung eingegangen. Hierauf erstattet Herr Bank-Director Schottler zwei Revisions-Berichte und zwar: 1) zur Rechnung über die Unterhaltung der Linden-Allee und Plantagen pro 1860 und 2) zur Unterhaltung der Rettungsanstalt pro 1860. Der Hr. Berichterstatter beantragt, den Rechnungen die Decharge zu ertheilen, was denn auch geschieht. Gleichfalls wird der Antrag des Herrn Jebens, „den Magistrat zu ersuchen, die dem Boten Sziementkowski gezahlten 16 Thlr. für geleistete Botendienste in Angelegenheit der Rettungsanstalt künftig hin nicht mehr zu zahlen," angenommen. Gegen den Antrag des Magistrats, den mit dem Rentier Herrn Kreis geschlossenen Contrakt, betreffend die Vermiethung seines Hauses (Mottlauergasse No. 15) an die hies. Prov.-Gewerbeschule auf 2 Jahre unter Erhöhung des jährl. Miethspreises von 220 Thlr. auf 260 Thlr. zu verlängern spricht Hr. Grabo, indem er wünscht, daß die Prolongation zunächst nur auf 1 Jahr genehmigt werden möge. — Die Versammlung beschließt, dem Antrage des Herrn Grabo gemäß, die Prolongation des Contractes nur auf die Dauer eines Jahres zu genehmigen. Ferner erklärt sich die Versammlung damit einverstanden, 1) daß der Ehefrau des Polizei-Sergeanten Pätsch auch für das Jahr 1863 die Bespeisung der Polizei-Gefangenen die Person zu 2 Sgr. 6 Pf. überlassen werde; 2) daß die von dem verstorbenen Fuhrmann Friedrich Krause hinterlassene Schuld aus seinem Verhältniß als Pächter der Marktstände auf Mattenbuden und Langgarten, im Betrage von 597 Thlrn. 15 Sgr., seine hinterlassene Ehefrau, die jetzige verehel. Scherff, die zur Zahlung der Schuld an die Kämmereikasse verpflichtet ist, in jährlichen Raten zu 60 Thlrn. abzahlen könne; 3) daß den Mitgliedern der aufgelösten Uhrmacher-Innung der Bestand der Kranken- und Sterbekasse von 61 Thlrn. 24 Sgr. 6 Pf. zur Vertheilung an bedürftige Innungsgenossen überlassen; 4) daß dem Hrn. Director der hiesigen Kunstschule für den bevorstehenden Winter statt der zu liefernden 20 Klafter kiefern Brennholz eine Geldentschädigung von 65 Thlrn. gezahlt werde. — Hierauf wird zur Wahl eines neuen Mitgliedes der Feuer- und Nachtwacht-Deputation geschritten. Die Wahl wird durch Stimmzettel bewerkstelligt und trifft Hrn. Rompeltien. Es wird hierauf genehmigt, daß die vereinnahmten Gebühren für vom Königl. Polizei-Präsidio seit Einführung des Gesetzes vom 11. März 1850 bis incl. 1861 ausgefertigte Seepässe im Betrage von 9568 Thlrn. 20 Sgr., welche bisher zur Staatskasse geflossen und in Verfolg der Seitens des Magistrats bis an das Königl. Ministerium gerichteten Anträge der Stadtgemeinde überwiesen worden und die pro 1862 am Schluß des Jahres direct vom Königl. Polizei-Präsidio an den Magistrat einzusendenden Beträge in der Rechnung der Kämmerei-Kasse pro 1862 ad extra ordinaria vereinnahmt, für das Jahr 1863 aber und ferner, bis sich eine 3jährige Fractionssumme herausstellt, der Durchschnittsbetrag der obigen 9568 Thlr. 20 Sgr. vertheilt auf 12 Jahre in runder Summe mit 800 Thlr. auf den Etat bei Abtheilung I. Capitel III. übernommen werden. Hr. J. C. Krüger stellt die Frage, auf welche Weise die Stadt-Gemeinde zu dieser ganz unverhofften Einnahme gekommen. Der Stadt-Kämmerer Hr. Strauß antwortet, daß von Stettin aus für den Magistrat die Anregung gekommen, auf diese Einnahme Anspruch zu machen. Im weiteren Verlauf der Besprechung über diese Angelegenheit fordert Hr. Damme die Versammlung auf, dem Hrn. Stadt-Kämmerer Strauß, durch dessen Umsicht und Thätigkeit allein der Stadtgemeinde diese neue Einnahme zugewandt worden sei, den Dank auszusprechen. Die Versammlung kommt der Forderung nach, indem sie sich vom Platz erhebt. Hr. Stadt-Kämmerer Strauß entgegnet mit der, dem wirklich verdienstvollen Manne so wohl anstehenden Bescheidenheit, daß er nur Decernent in der Angelegenheit gewesen und der gute Erfolg nicht allein auf seine Rechnung zu schreiben sei. Das ganze Magistrats-Collegium habe daran Antheil. Es wird hierauf auch diesem der Dank ausgedrückt. — Nunmehr kommt noch eine höchst wichtige Angelegenheit zur Sprache, nämlich der Magistrats-Antrag, daß die Versammlung für die Erweiterung der Mottlau gegen den Bleihof die Summe von 18,500 Thlrn. bewilligen möge. In Betreff dieses Antrages bittet zunächst Hr. Krüger um das Wort, um zu erfahren, ob die Ausführung des Projects nützlich und nothwendig sei. Es ergreift hierauf Hr. Klose das Wort. Die projectirte Erweiterung der Mottlau an der bezeichneten Stelle, sagt er, würde nicht nur der Bequemlichkeit, sondern auch der Zeitersparniß dienlich sein. Trotzdem könne er sich nicht für die Ausführung des Projects erklären. Denn dieselbe würde nicht 18,500, sondern 50—60,000 Thlr. kosten. Hätte man erst bei Erd- und Wasserbauten angefangen, so sei kein Ende der Kosten abzusehen. Er beantrage, die Angelegenheit auf die Zeitdauer von 2 Jahren zu vertagen. Herr Pretzell erklärt, daß über die Nützlichkeit und Nothwendigkeit des Projects durchaus kein Zweifel mehr vorhanden sein könne und er deßhalb dafür stimme, daß man die verlangte Summe sofort bewillige. Herr F. W. Krüger wundert sich höchlich, daß sich, wie er vernommen, gegen die Ausführung des Projects noch eine Stimme zu erheben vermocht. Herr Goldschmidt tritt mit großer Energie für die Ausführung des Projects ein und beweist mit Verstandesschärfe deren Nothwendigkeit und Nützlichkeit. Nachdem sich noch Herr Stadtbaurath Licht über die Angelegenheit ausgelassen, nimmt Herr Klose seinen Antrag zurück und die Versammlung bewilligt die verlangte Summe. Schluß der öffentlichen Sitzung gegen 7 Uhr. Es folgt eine geheime.

— Das unter dem Lt. z. S. Wachsen nach Stettin zur Ueberführung des Dampfschiffs „Adler" abgegangene Kommando wird mit dem Schiffe wohl erst Mitte September hier eintreffen, indem die Maschiene dort noch in Reparatur genommen und nach Beendigung derselben eine Probefahrt wird stattfinden müssen.

— Nachdem der Bau der Schrauben-Corvette „Nymphe" so weit vorgeschritten ist, daß das Beplanken bereits begonnen, wird nunmehr zum Bau der zweiten Corvette zu 17 Geschützen „Medusa" geschritten und heute der Kiel gelegt. Desgleichen sind die beiden Kanonenboote „Meteor" und „Drache" wieder in Arbeit genommen worden.

— Das Ostpr. Pionier-Bataillon Nro. 1 trifft erst am 14. Septbr. von dem Manöver in Graudenz hier ein.

— Die von Herrn Eduard von Moser componirte Victoria-Polka, welche die Besucher des Victoria-Theaters so oft mit Vergnügen gehört, ist nun für das Forte-Piano in eleganter Ausstattung im Druck erschienen. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß das sehr gelungene und ansprechende Musikstück Alle, welche es gehört, anreizen wird, es sich für den geringen Preis als Eigenthum zu verschaffen. Manchen möchte auch schon insbesondere die Sympathie, welche er für Hrn. v. Moser hat, zum Kauf anregen, zumal die Composition ihren musikalischen Werth hat.

— Denn wo man singt, da laß dich ruhig nieder! Diese schöne Mahnung hatte auch gestern ein großer Theil unseres Publikums beherzigt und sich in dem reizenden Schützenhausgarten niedergelassen. — Es fand eine Nachfeier des Elbinger Sängerfestes statt. Eine Nachfeier ist allerdings nur wie ein Echo. Dürfen wir von diesem Echo einen Schluß auf das Fest machen, welches dasselbe hervorgerufen; so können wir sagen, daß es vortrefflich gewesen sein muß. Unsere Sänger bewiesen gestern unter dem sicheren Tactirstock ihrer wackeren Dirigenten, daß sie bei den Wettgesängen gewiß tapfer auf dem Platz gewesen sind. Die schönen Lieder, welche sie mit Kraft und Innigkeit des Gemüths vortrugen, erfreuten ebenso das musikalische Gehör, wie sie das Herz erfaßten. Am Abend war der Garten auf das Prächtigste illuminirt. Die Einnahme ist zum Bau einer Sänger- und Turnhalle bestimmt. Während des Concerts wurde auf telegraphischem Wege ein Sängergruß an das Elbinger Comité (zu Händen des Hrn. Anton Schmidt daselbst) gesandt.

— Die Kunst, einen einladenden Theaterzettel abzufassen, zeigt sich stets aufs Neue in ihrer Wirksamkeit. Herr Dombrowski hatte das Publikum durch einen ganz vortrefflichen Theaterzettel zu seinem gestern stattgehabten Benefiz eingeladen, und er hatte die Freude, ein volles Haus zu sehen.

— Vor einigen Tagen wurde der neu erbaute dritte Gasometer unserer Gasanstalt in Gebrauch genommen; derselbe übertrifft die beiden älteren an Größe und enthält einen Raum von 96,400 Cubikfuß.

— Gestern Abend machte sich ein Bewohner der Niederstadt den Spaß, mit der eleganten Sonntagstoilette seiner Frau durch die Straßen der Stadt zu stolziren. Es wurde seine Verkleidung indeß durch die Größe des Körpers entdeckt und ein zahlreiches Gefolge war im Nu geschaffen. Ganz harmlos lief der unbedachte Scherz deshalb nicht ab, denn es mußten nun Polizeibeamte einschreiten und den Spaßvogel arretiren.

— Heute Mittags fuhr der Kutscher des Fuhrmanns Pirwitz mit Pferd und Wagen in den an der Königl. Werft belegenen Graben, so daß nur mit Hülfe der Werftpferde und Arbeiter dieselben vom Untergange gerettet werden konnten.

‡ Dirschau, 28. Aug. Es wird Ihren zahlreichen Lesern auf dem Lande interessiren zu hören, daß am 8. Septbr. Vormittags 11 Uhr in der Nähe unseres Bahnhofes eine Auction mit ostfriesischem Vieh an den Meistbietenden gegen baare Zahlung stattfinden wird. Der Vorstand des Vereins, welcher es sich zur Aufgabe stellt, ostfriesisches Vieh in unsere Gegend einzuführen, hat zu dem Zwecke 34 junge hochtragende Kühe, 17 junge Stiere und 5 hochtragende Rinder vorzüglicher Qualität angekauft.

Mewe, 27. Aug. Am letzten Sonntage hatten wir einen Besuch von etwa 60 Turnern aus Marienwerder, welche auf der Weichsel eine Wasserturnfahrt gemacht hatten. Sie wurden mit einem freudigen Hurrah begrüßt und durch die festlich geschmückte Stadt auf den Schützenplatz geführt. Es folgte Turnen, gemeinsames Essen und Nachts ein Ball.

Schwetz. Die erste Kreissynode wurde hier am 21. August unter reger Theilnahme der geistlichen und weltlichen Mitglieder, unter dem Vorsitze des Superintendenten Horn abgehalten. Herr Generalsuperintendent Dr. Moll beehrte die Synode mit seiner Gegenwart und wohnte derselben bis zum Schlusse bei. Die einleitende Ansprache des Superintendenten hob, gewiß mit Zustimmung sämmtlicher Mitglieder, hervor, daß die Synode das Wort Gottes und die Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche als ihre alleinige Norm anerkennen müsse, daß sie nicht dem Willen der Majorität in der Gemeinde unterworfen sei, sondern Gott an der Gemeinde zu dienen habe. Das Synodalstatut wurde genau erörtert und fand in allen wesentlichen Punkten allgemeinen Beifall. Nicht eine Aeußerung wurde gehört, die eine principielle Opposition verrathen hätte, und wenn auch öfters eine Meinungsverschiedenheit zu Tage trat, so blieb dieselbe jedoch in dieser von kirchlichem Geiste durchdrungenen Versammlung ohne Einfluß auf die Annahme des ganzen Statuts.

Rastenburg, 23. Aug. Die hierorts seit langer Zeit gepflogenen Unterhandlungen in Betreff der Einrichtung einer Telegraphen-Verbindung mit der Provinzial-Hauptstadt haben durch den Beschluß der Regierung, jede Kreisstadt in das Telegraphennetz zu ziehen, ihre Erledigung gefunden. Bereits sind die betreffenden Apparate und Stangen angelangt und sieht man der demnächstigen Instandsetzung entgegen.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Marktdiebstahl.] Die unverehelichte Anna Marie Mankien ist angeklagt, am 10. August d. J. auf dem Buttermarkt dem Herrn Topfhändler Maladinski ein Bunzlauer Geschirr gestohlen zu haben. Die Angeklagte läugnete in der öffentlichen Verhandlung hartnäckig den Diebstahl. Sie sei, sagte sie, so unschuldig wie ein neugeborenes Kind, und es würde ihr auch nie in den Sinn kommen, fremdes Eigenthum sich rechtswidrig anzueignen. Sie hätte eine Freundin Namens Laura Berg, die könne und würde bezeugen und beschwören, daß sie kein Geschirr gestohlen. Diese Laura Berg möchte der hohe Gerichtshof nur erst als Zeugin vernehmen, ehe er ein Urtheil fälle. Dann würde Alles gut sein. Der Herr Staatsanwalt theilte hierauf dem hohen Gerichtshof mit, daß gegen die Laura Berg vor wenigen Tagen gleichfalls die Anklage wegen eines Diebstahls, den sie an Bunzlauer Topfgeschirr ausgeübt, erhoben worden sei und daß dieselbe die Angekl. Mankien für sich als Entlastungszeugin vorgeschlagen. So lag denn auf der Hand, daß die beiden angeklagten Mädchen wie sie wahrscheinlich bei Ausübung ihrer Diebstähle einander behülflich gewesen, auch zu Gegen-Diensten vor Gericht sich verbunden hatten. Der hohe Gerichtshof konnte unter diesen Umständen natürlich kein Interesse haben, die vorgeschlagene Zeugin zu vernehmen. Es wurden darauf drei Belastungszeugen vernommen, nämlich der Topfhändler Herr Maladinski, dessen fünfzehnjähriger Stiefsohn Robert Damerau und ein sechszehnjähriges Mädchen Namens Anna Boldt. Die letztgenannte Zeugin sagte aus, daß die Angeklagte sich an den Topfvorrath des Herrn Maladinski gemacht, ihren Korb nieder gesetzt, ein Bunzlauer Geschirr genommen, es in ihren Korb gelegt und dann mit dem Raub davon gelaufen sei. Sie habe nun schnell dem Robert Damerau, der sich bei dem Eigenthum seines Vaters als Verkäufer befunden, gesagt, daß er bestohlen worden, und derselbe sei ungesäumt der Diebin nachgelaufen. Der Zeuge Robert Damerau bekundete, daß er die Diebin im Poggenpfuhl eingeholt und sie gefragt habe, was sie im Korbe trüge; sie habe geantwortet, danach habe er nichts zu fragen; mit dieser Antwort zugleich habe sie ihm eine derbe Ohrfeige gegeben und darauf die Flucht ergriffen. Erst auf dem Petri-Kirchhof sei sie festgenommen worden, und man habe ihr hier das gestohlene Geschirr abgenommen. Auf Grund der glaubwürdigsten Zeugenaussagen verurtheilte der hohe Gerichtshof die Angeklagte dem Antrag des Herrn Staatsanwalts gemäß zu einer Gefängnißstrafe von 1 Monat und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf die Dauer eines Jahres.

— Die „Berl. Gerichtsz." erhält von J. D. H. Temme folgende Zuschrift:

„Die Hagen'sche Angelegenheit macht im Auslande ein ungemeines Aufsehen; Sie haben keine Vorstellung davon, in wie hohem Grade. Ich muß leider gestehen, man hat nicht ganz Unrecht. Die Vorschrift der Criminal-Ordnung (von 1805), nach welcher Jemand, der ohne Grund sein Zeugniß verweigert, „dazu von seinem ordentlichen Richter durch Geld- oder Gefängnißstrafe angehalten werden soll", besteht allerdings noch. Nach der ferner noch bestehenden Gesetzgebung muß auch angenommen werden, daß Hagen (rechtlich) ohne Grund sein Zeugniß verweigert. In soweit haben also die Gerichte zu Insterburg verfahren, wie sie nach den Gesetzen nicht anders verfahren konnten. Aber die Sache hat noch eine andere Seite: die Strafe muß, wie jede andere Strafe ihr Ende haben, eine bestimmte sein. Es handelt sich zwar einerseits um eine Zwangsmaßregel; diese hat aber andererseits unzweifelhaft den Character einer Strafe, die für eine gesetzwidrige Handlung (die grundlose Verweigerung einer für die Rechts-Ordnung nothwendigen allgemeinen Bürgerpflicht) ausgesprochen wird, und dieser Charakter ist der Natur der Sache nach ein so vorwiegender, daß das Gesetz selbst nur von „Strafe" spricht. Deshalb wurde, wie ich mich aus meiner früheren Praxis noch sehr wohl erinnere, bei manchen Gerichten, wenn ein Fall, wie der Hagen'sche, eintrat, durch ein förmliches Erkenntniß, unter Berücksichtigung der vorliegenden Umstände, und dabei namentlich der Schwere des Verbrechens, um das es sich handelte, die Strafe erkannt, und in bestimmter Dauer festgesetzt; ein Verfahren, für das ich mich bei allen Gerichten, bei denen ich stand, stets entschieden ausgesprochen habe. Für dasselbe spricht auch außer dem Gesagten die Bestimmung des Gesetzes, daß „der ordentliche Richter" des Zeugen, (also nicht derjenige, der ihn bloß abzuhören hat) die Strafe anwenden soll, wozu gegenwärtig noch der Art. 8 der Verfassung kommt. Der Character der Zwangsmaßregel steht auch keineswegs entgegen; es soll z. B. bei Besitzstörungen nach A.-L.-R. Th. I. Tit. 7 §. 151 der Besitzer ganz auf gleiche Weise gegen fernere Störungen geschützt werden. Jedenfalls muß die Strafe, wie die Zwangsmaßregel, ein Ende haben und zugleich eine verhältnißmäßige sein; sie kann und darf nicht willkürlich ausgedehnt werden, und da glaube ich versichern zu können, daß bis zum Jahre 1848 kein preußisches Gericht einen renitenten Zeugen in einer Disciplinarsache länger als vier Wochen würde in Haft genommen haben."

Meteorologische Beobachtungen.

28	8	335,85	+ 13,4	NW. frisch, durchbrochen.
	12	336,11	14,2	NNO. do. hell u. schön.

Kirchliche Nachrichten vom 18. bis 25. Aug.

(Fortsetzung.)

Heil. Leichnam. Getauft: Fuhrherr Döring in Neuschottland Tochter Marie Martha Adelheide. Schiffszimmergef. Warwel in Schellingsfelde Tochter Marie Ottilie. Zimmergef. Deutschmann hinterm Lazareth Tochter Louise Charlotte.

Aufgeboten: Königl. Regier.-Supernumerar Johannes Joachim Eick mit Jgfr. Laura Augustine Weißleder in Legan.

St. Salvator. Getauft: Eigenthümer Hautel Sohn Hermann Emil. Maurergef. Räk Tochter Louise Ida Johanne.

Gestorben: Zimmergef. Pastewski Sohn Bernhard Theodor, 8 M. 15 T., Krämpfe.

Himmelfahrts-Kirche zu Neufahrwasser. Getauft: Schiffs-Capitain Fussey Sohn John Carl. Weichsellootse Bartels Tochter Olga Franciska.

Gestorben: Emiritirter Prediger Franz Jac. Schramm, 71 J., Typhus.

(Schluß folgt.)

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen am 28. August:

C. Dinse, Emilie, u. R. Scheel, K. Kingsfort, von Hartlepool; E. Martin, Cosmopolite, v. Cardiff; W. Pollmann, Friedricke, v. Dysart; C. Wendt, August, v. Newcastle u. G. Marrison, Emilie, v. Hull, mit Kohlen. A. Schauer, Veritas, v. Bergen, m. Heeringen.

Gesegelt: 14 Schiffe.

Course zu Danzig am 28. August:

	Brief	Geld	gem.
London 3 M.	tlr. —	6. 21¾	—
Hamburg 2 M.	150¾	—	150¾
Amsterdam 2 M.	142⅝	—	—
Paris 2 M.	—	—	80
Westpr. Pf.-Br. 4 %	100	—	—
Staats-Anleihe 5 %	108	—	108
Danz. Privat-Actien	—	—	103

Producten-Berichte.

Börsen-Verkäufe zu Danzig vom 28. August:

Gestern Nachmittag wurden noch 66 Lasten Weizen zu unbekannt gebliebenen Preisen verkauft.

Umsatz an heutiger Börse:

Weizen, 135 Last, 129pfd. fl. 567½, fl. 570 pr. 85pfd.; 130pfd. fl. 570; 131pfd. fl. 575.

Roggen, 116pfd. fl. 327; 119pfd. fl. 339; 122.23pfd. fl. 348 pr. 125pfd; 80pfd. 12lth. fl. 342 pr. Connoiss.; 80pfd. fl. 345 pr. 81⅔pfd. u. Connoiss.

Gerste, 113pfd. fl. 294.

Hafer, 50pfd. fl. 195.

Erbsen, 88pfd. fl. 345.

Wicken, 85pfd. 22lth. fl. 260.

Raps, fl. 720 pr. Connoiss.

Rübsen, fl. 690, fl. 696 pr. Connoiss.

Bahnpreise zu Danzig am 28. August:

Weizen 120—128 pfd. bunt 77—92 Sgr.
131—133pfd. hellbunt 98—101 Sgr.
135pfd. hochbunt 105 Sgr.

Roggen frisch: 116pfd. 50 Sgr.
119pfd. 53⅓ Sgr.
125pfd. 58 Sgr.

Erbsen weiße Koch- 62—64 Sgr.
do. Futter- 57—60 Sgr.

Gerste 113—115pfd. alte große 49—51 Sgr.
104pfd. frische kleine 45—49 Sgr.
107pfd. do. do. 48 Sgr.
108—114pfd. do. große 51—54 Sgr.

Hafer 65—78pfd. 29—33 Sgr.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Rittergutsbes. u. Mitglied des Herrenhauses Baron v. Paleske n. Gem. a. Spengawken. Geh. Sanitätsrath Dr. Pätsch n. Frl. Tochter, Major a. D. v. d. Heyde u. Rittergutsbes. Hünke a. Berlin. Justiz-Rath Hülsen a. Inowraclaw. Rechts-Anw. Grolp u. Fam. a. Neustadt. Kaufl. Ratcliff a. Birmingham, Hamnuck a. London, Petzke a. Königsberg, Levy a. Thorn und Engler aus Schweiz. Fr. Rittergutsbes. v. Sikorska a. Lesno und Zimmermann n. Fam. a. Netzendorff.

Hotel de Berlin:

Rittergutsbes. v. Bernuth a. Kamlau u. Wienecke a. Wittomin. Rentier Markoff a. St. Petersburg. Kaufl. Herz a. Hamburg, Bry, Köppen u. Mehlhardt a. Berlin u. Heine a. Harburg.

Walter's Hotel:

Lieut. und Rittergutsbes. v. Zerowski a. Jerskewitz. Pfarrer Dr. Humburg und Rector Dr. Kaphahn aus Dirschau. Kaufm. Zill a. Leipzig.

Schmelzer's Hotel:

Oberst i. d. K. K. Russischen Armee u. Rittergutsbes. Graf v. Tarnowski a. Volynien. Rittergutsbesitzer Cieskowski a. Volynien u. Plehn a. Borkau. Gutsbes. Bremer a. Parren. Kaufl. Rosendorf, Michaelis, Felsbach u. Graneist a. Berlin. Wasser-Bau-Inspect. Krumreich n. Fam. a. Neuteich.

Hotel de Thorn:

Kreis-Thier-Arzt R. Seidel a. Thorn. Hofbesitzer H. u. A. Fornier a. Trempenau u. P. Braun a. Baumgard. Rentier F. Fornier u. Wunderlich n. Gem. aus Christburg. Oeconom C. S. Wiebe a. Ladekopp. Kaufmann O. Werner a. Mainz.

Hotel d'Oliva:

Hofbes. Wilke n. Fam. u. Wiens n. Fam. a. Schönsee u. Wölke n. Fam. a. Ladekopp. Kaufl. Wiens n. Fam. a. Schöneberg u. Sohn a. Mainz.

[Eingesandt.]

Das Auge des Menschen ist derjenige Theil seines Körpers, welcher wegen des zarten Baues und der Wichtigkeit bei jeglicher menschlichen Thätigkeit mit der größten Vorsicht behandelt werden muß. Eine ganz besondere Vorsicht ist nöthig, wenn es in einen abnormen Zustand gerathen, einer Brille bedürftig. Ist eine solche fehlerschaft und entspricht sie nicht dem Zustand des Auges so schadet sie mehr, als sie nützt. Es muß deshalb für Jeden, der eine Brille bedarf, die Gelegenheit sich eine solche zu verschaffen, erwünscht sein, Einsender dieser Zeilen kann es deshalb nicht unterlassen, das Publikum auf das Lager, optischer Instrumente im Kaufmann Auerbach'schen Hause (Langgasse 26) aufmerksam zu machen. Er selbst hat sich vor einigen Tagen dort eine Brille gekauft und findet, daß die Gläser derselben bei aller Klarheit nicht die das Auge so anstrengende Schärfe haben, sondern von wohlthuender Milde sind, was ein großer Vorzug ist. In Beziehung auf den Preis bemerkt Einsender, daß derselbe billiger ist als jeder den er früher gezahlt.

CIRCUS 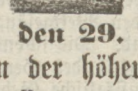 **CARRE.**

Freitag, den 29. August,
Vorstellung in der höheren Reitkunst,
Pferde-Dressur und Gymnastik.
Zum Schluß:
La foire de Chinois.
Das Nähere die Zettel.
Sonntag, den 31. August,
Nachmittag 4 Uhr,
Vorletzte Extra-Vorstellung.
Für Kinder ermäßigte Preise.

Victoria-Theater.

Freitag, den 29. August. (Abonnement suspendu.)
Zum Benefiz für Fräul. Meinecke und Frau Martini:
Ich bin mein Bruder.
Lustspiel in einem Akt von Contessa.
Il baccio, (Tanz), ausgeführt von Frl. Meinecke.
Er verlangt sein Alibi.
oder:
Kein Amnestirter.
Schwank mit Gesang in einem Akt von Kalisch.
Alt u. Jung, (Tanz), ausgeführt v. Frl. Meinecke.
Die Braut aus der Residenz.
Lustspiel in 2 Aufzügen von Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Amalie von Sachsen.
Zu dieser Benefiz-Vorstellung laden ergebenst ein
H. Meinecke. D. Martini.

CONCERT
der schottischen Glockenspieler
im National-Costüme.
Donnerstag den **28.** u. **Freitag** d. **29.** Aug. im **Weiss**'schen Lokale am Olivaer Thore.
Wozu ergebenst einladen
Hewett. Kox Rogers. Ambrosy. Schot.

Danziger Victoria-Polka
von **Ed. v. Moser** ist zu haben bei
Constantin Ziemssen,
Musikalienhandlung in der Langgasse No. 55, im Theater-Bureau Langgasse No. 5, Abends an der Kasse im Garten des Victoria-Theaters und im Selbstverlag des Hrn. v. Moser, Laternengasse No 2.

MÉDAILLE DE LA SOCIÉTÉ DES SCIENCES INDUSTRIELLES DE PARIS
Keine grauen Haare mehr!
Melanogène
von **Dicquemare** aîné in **Rouen**
Fabrik in Rouen, rue St-Nicolas, 30.
Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nüancen, ohne Gefahr für die Haut zu färben. — Dieses Farbemittel ist das Beste aller bisher da gewesenen.
En-gros-Niederlage bei
Fr. Wolff und Sohn Hoflief. in Carlsruhe.

Wilh. Engels & Co.
aus Solingen,
in den langen Buden die 7. vom hohen Thor, Wallseite, empfehlen, um die Rückfracht zu sparen, ihr noch vorräthiges Lager von Tisch- und Taschenmessern, Scheeren, Jagdgewehren 2c. zu sehr billigen Preisen.

Fettvieh-Commissions-Geschäft
in Danzig.
Mehrseitige Bestellungen veranlassen mich auch in diesem Jahre wiederum einen Transport **angelscher Starken von Holstein** zu beziehen. Weitere Aufträge auf diese, wie auf Breitenburger und Tondern, letztere hauptsächlich für Niederung und Stallfütterung geeignet, können bis zum 15. September Berücksichtigung finden. **Christ. Friedr. Keck.**

Die beliebte 4 Pf.-Cigarre,
100 Stk. 1 tlr., welche zwar schlecht aussieht, aber ausgezeichnet gut ist, empfiehlt
Max Dannemann,
Heil. Geistgasse 31 u. 2. Damm 7.

Für den abgebrannten Gensd'arm Höpfner sind eingegangen: Von Frau C. H. D. Witwe 3 Thlr. Von D. H. K. 1 Thlr. Von C. G. M. 1 Thlr. Ungenannter 1 Thlr.

Die Expedition des „Danziger Dampfboots."

Der Abgeordnete Herr Commerzien-Rath Behrend hat mir die Mittheilung gemacht, daß er am Sonnabend, den 30. Aug. Nachm. 4 Uhr im Saale des Schützenhauses den Wahlmännern über die Militairfrage Bericht abzustatten beabsichtigt. Ich bringe dies hiermit zur Kenntniß der Betheiligten, indem ich zugleich die Herren Wahlmänner und wer sich sonst für die Frage interessirt, zu erscheinen bitte.

Danzig, den 27. August 1862. **Liévin.**

F. E. Bluhm aus Elbing.
Lange Buden, Wallseite 27.
empfiehlt bis zum 2. Septbr. sein noch gut sortirtes Lager der vielen verschiedenen Artikel, in guter Waare und zu den billigsten Preisen, Tischmesser und Gabeln, engl. Schneiderscheeren, engl. Rasirmesser u. dgl. Schreibemappen, Schultornister, Reisetaschen, Necessaire, Brieftaschen, Notizbücher, Cigarren- und Geldtaschen, Gummihosenträger, Nähkästchen, Seifen, Armbänder, Handtuchhalter, Porcellan-Nippsachen, Spielwaaren, Fahr- und Kinderpeitschen, große Harmonika's bestes Fabrikat, Haarbürsten, Kleiderbürsten, Kämme und unzählige andere derartige Gegenstände.

Berliner Börse vom 27. August 1862.

	Zf.	Br.	Gld.
Pr. Freiwillige Anleihe	4½	—	102½
Staats-Anleihe v. 1859	5	108½	107¾
Staats-Anleihen v. 1850, 1852	4½	100½	—
do. 1854, 55, 57,	4½	102⅔	102
do. v. 1859	4½	103	102½
do. v. 1856	4½	102⅔	102
do. v. 1853	4	100½	—
Staats-Schuldscheine	3½	90⅔	90
Prämien-Anleihe v. 1855	3½	125⅜	124⅞
Ostpreußische Pfandbriefe	3½	—	88⅜
Ostpreußische Pfandbriefe	4	99⅓	99
Pommersche do.	3½	92	91⅓
do. do.	4	101¼	100¾
Posensche do.	4	—	104⅓
do. do.	3½	—	98¾
do. neue do.	4	—	99
Westpreußische do.	3½	—	88⅓
do. do.	4	100⅓	—
do. do. neue	4	99¾	99¼
Danziger Privatbank	4	103½	102⅔
Königsberger Privatbank	4	100½	—
Pommersche Rentenbriefe	4	—	99½
Posensche do.	4	100	—
Preußische do.	4	100	—
Preußische Bank-Antheil-Scheine	4½	—	120
Oesterreich. Metalliques	5	54¼	53¾
do. National-Anleihe	5	—	63¾
do. Prämien-Anleihe	4	71¼	—
Polnische Schatz-Obligationen	4	—	83⅜
do. Cert. L.-A.	5	95	—

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.